

# Protokoll Delegiertenversammlung Nordrhein-Westfälischer Tischfußballverein

## 09.01.2022

### TOP 1 Begrüßung

Mit Schreiben vom 09.12.2021 war die Einladung zur Mitgliederversammlung des NWTFV e.V. zum 09.01.2022 ab 11.00 Uhr online erfolgt. Zeitlich zu 11.00 Uhr schalteten sich die stimmberechtigten Delegierten der Vereine zu.

Herrn Linus Koch begrüßte die Delegierten und eröffnete die Delegiertenversammlung um 11.00 Uhr.

### TOP 2 Wahl Versammlungsleiter/Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es folgte die Bestimmung des Versammlungsleiters. Hierfür wurde Herr Linus Koch vorgeschlagen.

Es erfolgte hierüber die Abstimmung.

62 Stimmen

Ja-Stimmen: 58

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 04

Es wurde festgestellt, dass Herr Linus Koch die Delegiertenversammlung als Versammlungsleiter führt.

Herr Koch stellte sodann fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß mit der Einladung vom 09.12.2021 zur Mitgliederversammlung zum 09.01.2022, beginnend 11.00 Uhr, eingeladen worden sind.

62 Delegierte nahmen an der Mitgliederversammlung teil.

Herr Koch stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist.

Herr Koch gab sodann die im Einladungsschreiben mitgeteilten weiteren Tagesordnungspunkten einschließlich der ergänzend eingebrachten Tagesordnungspunkte wie folgt bekannt:

3. Bericht des Kassenwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Anträge zur Satzungsänderung des NWTFV **Anträge einfügen**
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl Vorstandsmitglieder
  1. der Präsident
  2. der Vizepräsident
  3. der Schatzmeister
  4. der Geschäftsführer
  5. der Sportwart

6. der Jugendwart
7. der Kassenwart
8. der Kommunikationsdirektor
8. Neuwahl eines Kassenprüfers 2022/2023
9. Neuwahlen Schiedsgericht
10. Sonstiges

Wahl Feststellung Tagesordnung:

62 Stimmen

Ja-Stimmen: 62

Nein-Stimmen: -

Es erhob sich gegen die Tagesordnung kein Widerspruch

### **TOP 3 Bericht Kassenwart/TOP 4 Bericht Kassenprüfer**

Es wurde festgestellt, dass ein Bericht nicht abgegeben werden kann, da der Zugriff auf die Kontendaten mangels Passwort nicht erfolgen konnte. Es wurde allgemein berichtet, dass Lizenzen gekauft worden waren. Nähere Einzelheiten konnten nicht dargelegt werden. Aufgrund dessen konnte auch zu **TOP 4** keinen Bericht der Kassenprüfer erfolgen.

### **TOP 5 Aussprache zu den Berichten**

Mangel Berichte von Kassenwart und Kassenprüfer war eine Aussprache zu den Berichten nicht eröffnet.

### **TOP 6 Satzungsänderung**

Es wurden die zur Satzungsänderung vorgelegten Anträge zunächst allgemein diskutiert. Es ging um die inhaltliche Ausgestaltung und insbesondere um Begrifflichkeiten:

Mitglieder/Spieler, die Frage der Mannschaftsaufstellung und die Gleichmäßigkeit des Stimmenverhältnisses und den Hintergrund der Sportanerkennung.

Angesprochen wurde auch, dass ein Stimmensplitting möglich sein müsse.

Hinsichtlich der Stimmrechte und Stimmrechtsübertragung wurde erörtert, ob jeder Verein intern zu bestimmen hat, welche Regeln zu berücksichtigen sind und welche greifen sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte die Versammlungsleitung zur Satzungsänderung zur Abstimmung:

#### **I. Antrag der Frau Bredthauer**

##### **1. Ergänzung Online Delegiertenversammlungen**

- bei § 10 „die Delegiertenversammlung“ Ergänzung eines neuen Punkts „10.8 online Delegiertenversammlung“.
- Formulierung:
  - a) der Vorstand kann aus seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Delegierten an der Delegiertenversammlung ohne körperliche

Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Delegiertenrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.

- b) Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüsse entsprechend.

## 2. Ergänzung Schiedsgericht

- Ergänzung eines neuen Paragraphen “ § 11 Schiedsgericht“ (bei allen nachfolgenden Paragraphen muss die Nummerierung dann entsprechend angepasst werden).
- Formulierung:
  - 11.1 Das Schiedsgericht besteht aus drei von der Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern. Diese werden von der Delegiertenversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
  - 11.2 Die drei Mitglieder des Schiedsgerichts müssen aus drei unterschiedlichen Vereinen bzw. Spielgemeinschaften stammen. Mitglieder des NWTFV-Präsidiums dürfen nicht als Mitglieder des Schiedsgerichts gewählt werden.
  - 11.3 Alle Streitigkeiten zwischen Verbandsmitgliedern und dem Verband, zwischen Verbandsmitgliedern und Organen des Verbands sowie von Organen untereinander und Verbandsmitgliedern untereinander werden durch das Schiedsgericht endgültig entschieden. Ausgenommen sind diejenigen Entscheidungen, die von Gesetzes wegen einem Schiedsgericht nicht zur Entscheidung zugewiesen werden können.
  - 11.4 Alle Fragen zum Verfahren des Schiedsgerichts (z.B. Einberufung und Entscheidungsfindung) sind in der Spielordnung geregelt.
- bei § 7 „Organe des Verbands“ muss dann entsprechend als dritter Punkt „das Schiedsgericht“ ergänzt werden.

## 3. Ergänzung Mitglieder des erweiterten Präsidium

- bei § 8 „Das Präsidium“ bei Punkt 1 Ergänzung von zwei Posten für den Damen- und den Seniorenbereich als Mitglieder des erweiterten Präsidiums.
- Formulierung:
  - i) Damenwart/in
  - j) Seniorenwart/in.

Abgegebene Stimmen: 61

Ja-Stimmen: 48

Nein-Stimmen: 10

Enthaltungen: 03

Damit wurde die Satzungsänderung beschlossen.

## II. Antrag des Herrn Koch

Änderung der Vorstandsposten

aktuell

8.1 Ein dem erweitertem Präsidium gehören an:

- a) der Präsident
- b) der Vizepräsident
- c) der Schatzmeister
- d) der Geschäftsführer
- e) der Sportwart
- f) der Jugendwart
- g) der Kassenwart
- h) der Kommunikationsdirektor

Änderung:

8.1 Dem erweiterten Präsidium gehören an:

- a) der Präsident
- b) der Vizepräsident
- c) der Kassenwart
- d) der Sportwart
- e) der Jugendwart
- f) der Kommunikationsdirektor
- g) Damenwart/in
- f) Seniorenwart/in

Abgegebene Stimmen:	49
Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	07
Enthaltungen:	03

Damit wurde die Satzungsänderung beschlossen.

### **III. Antrag des Herrn Koch**

#### 1. Stimmrecht

Die Stimmrechtsübertragung ist zulässig.

Das Stimmrecht eines Delegierten kann einem anderen stimmberechtigten Delegierten für jeweils eine Mitgliederversammlung übertragen werden, wobei es in jedem Fall einer rechtsverbindlichen Vollmacht bedarf. Die rechtsverbindliche Vollmacht ist vor Beginn der Mitgliederversammlung bei der Anwesenheit Kontrolle zur Weitergabe an den Versammlungsleiter im Original auszuhändigen.

#### 2.

#### 12.2 aktuell

Ihre Mitgliedschaftsrechte üben die Mitglieder in der Delegiertenversammlung durch stimmberechtigte Vertreter (Delegierte) aus. Dazu können sie entsprechend der vor vorausgegangenen Beitragsleistung die Delegierten entsenden. Die Art, wie sie ihre Delegierten bestimmen, steht den einzelnen Mitgliedern frei. Jedes Mitglied kann 1 Delegierten entsenden. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Stellt ein ordentliches Mitglied bei der

jüngsten Saison, bei der alle Mannschaftsmeldung erfolgt sind, mehr als eine Mannschaft, erhält es für jede weitere Mannschaft eine zusätzliche Delegiertenstimme. Soweit der Beitrag nicht bezahlt ist, ruht das Stimmrecht.

Wird ersetzt durch

12.2 Die Feststellung der Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Stärkemeldung an Mitglieder aus den einzelnen Vereinen welche beim NWTFV gemeldet sind.

Bis zu 5 Mitgliedern 1 Delegierter  
bis zu 10 Mitglieder 2 Delegierte  
bis zu 20 Mitglieder 3 Delegierte  
bis zu 30 Mitglieder 4 Delegierte  
bis zu 40 Mitglieder 5 Delegierte  
bis zu 50 Mitglieder 6 Delegierte  
bis zu 60 Mitglieder 7 Delegierte  
bis zu 70 Mitglieder 8 Delegierte  
bis zu 80 Mitglieder 9 Delegierte  
bis zu 90 Mitglieder 10 Delegierte  
bis zu 100 Mitglieder 11 Delegierte  
bis zu 120 Mitglieder 12 Delegierte  
bis zu 140 Mitglieder 13 Delegierte  
bis zu 160 Mitglieder 14 Delegierte  
bis zu 180 Mitglieder 15 Delegierte  
ab 181 Mitglieder 16 Delegierte.

Abgegebene Stimmen: 54

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 19

Enthaltungen: 05

Es wurde festgestellt, dass gemäß § 18 der Satzung eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit erforderlich ist, die nicht erreicht wurde.

Damit wurde die Satzungsänderung abgelehnt.

#### **IV. Antrag Herr Koch**

12.2 aktuell

Ihre Mitgliedschaftsrechte üben die Mitglieder in der Delegiertenversammlung durch stimmberechtigte Vertreter (Delegierte) aus. Dazu können sie entsprechend der vor vorausgegangenen Beitragsleistung die Delegierten entsenden. Die Art, wie sie ihre Delegierten bestimmen, steht den einzelnen Mitgliedern frei. Jedes Mitglied kann 1 Delegierten entsenden. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Stellt ein ordentliches Mitglied bei der jüngsten Saison, bei der alle Mannschaftsmeldung erfolgt sind, mehr als eine Mannschaft, erhält es für jede weitere Mannschaft eine zusätzliche Delegiertenstimme. Soweit der Beitrag nicht bezahlt ist, ruht das Stimmrecht.

Wird ersetzt durch

12.2 Die Feststellung der Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Stärkemeldung an Mitglieder aus den einzelnen Vereinen welche beim NWTFV gemeldet sind.

Bis zu 5 Mitgliedern 1 Delegierter  
bis zu 10 Mitglieder 2 Delegierte  
bis zu 20 Mitglieder 3 Delegierte  
bis zu 30 Mitglieder 4 Delegierte  
bis zu 40 Mitglieder 5 Delegierte  
bis zu 50 Mitglieder 6 Delegierte  
bis zu 60 Mitglieder 7 Delegierte  
bis zu 70 Mitglieder 8 Delegierte  
bis zu 80 Mitglieder 9 Delegierte  
bis zu 90 Mitglieder 10 Delegierte  
bis zu 100 Mitglieder 11 Delegierte  
bis zu 120 Mitglieder 12 Delegierte  
bis zu 140 Mitglieder 13 Delegierte  
bis zu 160 Mitglieder 14 Delegierte  
bis zu 180 Mitglieder 15 Delegierte  
ab 181 Mitglieder 16 Delegierte.

Abgegebene Stimmen: 61  
Ja-Stimmen: 39  
Nein-Stimmen: 16  
Enthaltungen: 06

Es wurde auch hier auf § 18 die erforderliche  $\frac{3}{4}$  Mehrheit verwiesen, diese wurde nicht erreicht.

Damit wurde die Satzungsänderung abgelehnt.

## V.

### **Antrag Frau Bredthauer**

Ergänzung Stimmrechtsübertragung

- bei § 10 „Die Delegiertenversammlung“ Ergänzung eines neuen Punkts „10.7 Stimmrechtsübertragung“.
- Formulierung:
- Delegierte, die an der Delegiertenversammlung nicht persönlich teilnehmen können, können ihr Stimmrecht auf eine/n andere Delegierte/n ihrer Wahl übertragen, der/das Mitglied derselben Vereins bzw. derselben Spielgemeinschaft ist. Diese/r Delegierte nimmt das Stimmrecht für den/die nicht teilnehmende/n Delegierte/n eigenständig wahr. Voraussetzung für die Stimmrechtsübertragung ist eine gültige schriftliche Vollmacht (per E-Mail möglich), die nicht älter als 3 Monate sein darf und die bei Versammlungsbeginn dem/der Versammlungsleitenden vorliegen

muss. Delegierte, die ihre Stimme übertragen haben, gelten bezüglich der Stimmabgabe als anwesend.

### **Alternativ gestellter Antrag Herr Koch**

Stimmrecht

Die Stimmrechtsübertragung ist zulässig.

Das Stimmrecht eines Delegierten kann einem anderen stimmberechtigten Delegierten für jeweils eine Mitgliederversammlung übertragen werden, wobei es in jedem Fall einer rechtsverbindlichen Vollmacht bedarf. Die rechtsverbindliche Vollmacht ist vor Beginn der Mitgliederversammlung bei der Anwesenheit Kontrolle zur Weitergabe an den Versammlungsleiter im Original auszuhändigen.

Es wurde zur Entscheidung gestellt, welcher Antrag zur Wahl gestellt werden soll

Abgegebene Stimmen: 56

Stimmen Frau Bredthauer: 39

Stimmen Herr Koch: 17

Enthaltungen: -

**6.**

### **Antrag Frau Bredthauer**

Ergänzung Stimmrechtsübertragung

- bei § 10 „Die Delegiertenversammlung“ Ergänzung eines neuen Punkts „10.7 Stimmrechtsübertragung“.
- Formulierung:
- Delegierte, die an der Delegiertenversammlung nicht persönlich teilnehmen können, können ihr Stimmrecht auf eine/n andere Delegierte/n ihrer Wahl übertragen, der/das Mitglied derselben Vereins bzw. derselben Spielgemeinschaft ist. Diese/r Delegierte nimmt das Stimmrecht für den/die nicht teilnehmende/n Delegierte/n eigenständig wahr. Voraussetzung für die Stimmrechtsübertragung ist eine gültige schriftliche Vollmacht (per E-Mail möglich), die nicht älter als 3 Monate sein darf und die bei Versammlungsbeginn dem/der Versammlungsleitenden vorliegen muss. Delegierte, die ihre Stimme übertragen haben, gelten bezüglich der Stimmabgabe als anwesend.

Abgegebene Stimmen: 59

Ja-Stimmen: 53

Nein-Stimmen: 03

Enthaltungen: 03

Es wurde festgestellt, dass der Antrag angenommen wurde.

### **TOP 7 Entlastung Vorstand**

In Hinblick auf die fehlenden Berichte von Kassenwart und Kassenprüfern wurde die Frage der Entlastung des Vorstands diskutiert. Es stand eine Entlastung des Vorstandes unter Vorbehalt zur Debatte oder aber eine Verneinung der Entlastung des Vorstandes.

Es wurde der Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt.

Abgegebene Stimmen: 59

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 29

Enthaltung: 07

Es wurde festgestellt dass der Vorstand nicht entlastet wird.

## **TOP 8 Neuwahl Vorstandsmitglieder**

### **1. Präsident**

Es wurde Herr Linus Koch als Präsident vorgeschlagen.

Wahl

Abgegebene Stimmen: 59

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 15

Enthaltungen: 08

Damit wurde Herr Koch zum Präsidenten gewählt, er nahm die Wahl an.

### **2. Vizepräsident**

Vorgeschlagen wurde Herr Dominik Pflingst

Wahl

Abgegebene Stimmen: 56

Ja-Stimmen: 45

Nein-Stimmen: 05

Enthaltungen: 06

Damit wurde Herr Pflingst zum Vizepräsidenten gewählt, er nahm die Wahl an.

### **3. Kassenwart**

Vorgeschlagen wurde Herr Markus Scheel

Wahl

Abgegebene Stimmen: 59

Ja-Stimmen: 53

Nein-Stimmen: 03

Enthaltungen: 03

Damit wurde Herr Scheel zum Kassenwart gewählt, er nahm die Wahl an.

### **4. Sportwart**

Es ergab sich keine Bewerbung.

Es wurde festgestellt, dass die Stelle unbesetzt bleibt.



### 5. Jugendwart

Es wurde Herr Thomas Haas vorgeschlagen.

Wahl

Abgegebene Stimmen: 58

Ja-Stimmen: 55

Nein-Stimmen: 01

Enthaltungen: 02

Damit wurde Herr Haas zum Jugendwart gewählt, er nahm die Wahl an.

### 6. Kommunikationsdirektor/in

Für den Posten ergab sich keine Bewerbung. Es wurde festgestellt, dass der Posten unbesetzt bleibt.

### 7. Damenwart

Es wurde Frau Nina Schütz vorgeschlagen.

Wahl

Abgegebene Stimmen: 57

Ja-Stimmen: 55

Nein-Stimmen: 02

Enthaltungen: -

Damit wurde Frau Schütz zum Damenwahl gewählt, sie nahm die Wahl an.

### 8. Seniorenwart

Es wurde Herr Marc Jost vorgeschlagen.

Wahl

Abgegebene Stimmen: 57

Ja-Stimmen: 54

Nein-Stimmen: 02

Enthaltungen: 01

Damit wurde Herr Jost zum Seniorenfahrt gewählt, er nahm die Wahl an.

## **TOP 8 Neuwahl Kassenprüfer**

1.

Vorgeschlagen wurde Frau Bredthauer

Wahl

Abgegebene Stimmen: 52

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 02

Enthaltungen: 01

Damit wurde Frau Bretthauer zur Kassenprüferin gewählt, sie nahm die Wahl an.

2.

Weiter wurde vorgeschlagen, Frau Lina Ackerschott

Abgegebene Stimmen: 54  
Ja-Stimmen: 53  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: 01

Damit wurde Frau Ackerschott zur weiteren Kassenprüferin gewählt, sie nahm die Wahl an.

### 3.

#### Kassenprüfer/Stellvertreter

Vorgeschlagen wurde Herr Lars Friedrichs

Wahl

Abgegebene Stimmen: 43  
Ja-Stimmen: 42  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: 01

Damit wurde Herr Friedrichs zum stellvertretenden Kassenprüfer gewählt, er nahm die Wahl an.

### **TOP 9 Wahl Schiedsgericht**

Zur Wahl des/der Vorsitzenden des Schiedsgerichts stellten sich Frau Steffi Wehrenpfennig, Herr Marc Smieja und Herr Max Miita

Wahl Steffi Wehrenpfennig: 20 Stimmen  
Marc Smieja: 17 Stimmen  
Max Smita: 15 Stimmen

Damit wurde Frau Wehrenpfennig zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts gewählt, sie nahm die Wahl an.

Wahl 1. Beisitzer

Es wurde Herr Max Mita vorgeschlagen:

Abgegebene Stimmen: 47  
Ja-Stimmen: 43  
Nein-Stimmen: 03  
Enthaltungen: 01

Damit wurde Herr Mita zum 1. Beisitzenden des Schiedsgerichts gewählt, er nahm die Wahl an.

Wahl 2. Beisitzer

Vorgeschlagen wurde Herr Marc Smija

Abgegebene Stimmen: 25

Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 03  
Enthaltungen: 05

Damit wurde Herr Smija zum 2. Beisitzenden des Schiedsgerichts gewählt, er nahm die Wahl an.

### **TOP 10 Sonstiges**

Unter dem Punkt Sonstiges wurden Diskussionen über Kosten geführt, insbesondere die anwaltliche Begleitung und im Weiteren solche über etwaig entstandene Kosten über die Herausgabe von Unterlagen gegenüber vorhergehenden Vorstandsmitgliedern. Herr Uhlemann als vorheriges Vorstandsmitglied beschwerte sich darüber, dass er anwaltlich zur Herausgabe von Unterlagen angeschrieben worden war, obwohl aus seiner Sicht seinerseits alles Erforderliche unternommen worden war. Herr Koch antwortete darauf, dass per Email übersandte Unterlagen nur ein leeres Postfach aufgewiesen hatten. Es wurde letztlich vereinbart, weiteres gesondert zu besprechen und zu klären.

Es wurden sodann noch allgemeine Fragen besprochen

- zum Ligaaufbau,
- zur Funktionsbeschreibung Sportwart pp.

Angesprochen wurden auch gemeldete Spieler.

Die Mitgliederversammlung wurde sodann vom Versammlungsleiter, Herrn Koch, mit einer Verabschiedung geschlossen.

Ahlen, 09.01.2022